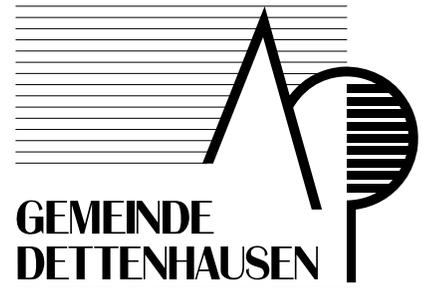


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 15

Donnerstag, 12. April 2018

65. Jahrgang



Naturpark Schönbuch stellt sein neues Veranstaltungs- programm vor



Die vom Förderverein Naturpark Schönbuch e.V. herausgegebene Broschüre enthält alle Termine und ist ab sofort kostenlos erhältlich.

Wie in jedem Jahr bringt der Naturpark Schönbuch auch 2018 wieder ein Programmheft heraus, in dem Veranstaltungen rund um den Schönbuch bis März 2019 zu finden sind. Für diese Ausgabe sind rekordverdächtige 150 Veranstaltungen zusammengelassen. Das bunte Programm bietet Möglichkeiten für ganztägige Weitwanderungen und Barfußspaziergänge, zu kulinarischen Entdeckungsreisen in die Vergangenheit oder zu modernen, regionalen Spezialitäten. Besucher können die neuen Mountainbikestrecken im Schönbuch kennenlernen und finden Informationen zu einigen ausgewählten Museen. Vor allem aber gibt es natürlich Führungen zu den vielfältigen Bewohnern der Wiesen und Wälder im Naturpark, über die Geschichte der Gegend und ihre Geologie. Menschen mit und ohne Behinderung, Familien mit Kindern, Sportskannen und Erholungssuchende – für alle sollte etwas dabei sein.

Das Programmheft können Sie ab sofort bei allen Naturparkstädten und -gemeinden, den Landratsämtern Böblingen, Esslingen, Reutlingen und Tübingen, dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen, dem Infozentrum des Naturparks Schönbuch im Kloster Bebenhausen und an vielen weiteren Stellen kostenlos erhalten. Sämtliche Veranstaltungen und Termine können zusätzlich auf der Internetseite des Naturparks Schönbuch (www.naturpark-schoenbuch.de) abgerufen werden.

In Dettenhausen liegt das Programmheft im Foyer des Rathauses aus.

Aus dem Gemeinderat

Die Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der notwendige Ausbau der Kleinkindbetreuung fanden bei der Gemeinderatssitzung am 10.04.2018 das besondere Interesse bei den Zuhörerinnen und Zuhörern.

Der Vortrag des beauftragten Fachplaners über die Neuaufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes leitete die umfangreiche Tagesordnung ein. In dem **Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP)** wird die Ableitung der Abwässer sowie die aus den Außengebieten anfallenden Niederschläge dargestellt. Üblicherweise sind diese Pläne in einem Zeitturnus von 10 bis 15 Jahren regelmäßig zu überrechnen bzw. zu aktualisieren, wobei der letzte gültige AKP aus dem Jahr 1981, bzw. eine teilweise Aktualisierung aus 2000/2001 stammt. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2015 beschlossen, diesen AKP komplett neu aufstellen zu lassen. Herr Mayer vom beauftragten Ing.-Büro Mayer aus Böblingen hat in der Sitzung die Systematik und die Ergebnisse der Neuaufstellung vorgestellt. Er erläuterte, dass bei der Aufstellung u.a. überprüft wird, ob die vorhandenen Dimensionierungen der Kanäle zur ordnungsgemäßen Ableitung ausreichend sind. Aus dem Ergebnis der Überprüfungen wird dann eine Sanierungsstrategie der überlasteten Kanalabschnitte entwickelt. Der neu aufgestellte AKP dient auch als Grundlage für die neuen bzw. Verlängerungen der wasserrechtlichen Genehmigungen von z.B. Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken und Überläufe im Gemeindegebiet.

Das von Herr Mayer zusammengefasste Ergebnis, dass nur zwei Abschnitte des Dettenhäuser Kanalnetzes rechnerisch überlastet sind und daher mittelfristig vergrößert werden müssen, wurde von den Gemeinderäten positiv aufgenommen. Dies betrifft einen ca. 100 m langen Bereich der Tübinger Straße auf Höhe der Bebenhäuser Straße und einen ca. 80 m langen Bereich der Roßwiesenstraße/Ecke Karlstraße. Das Ergebnis bedeutet, dass erst bei einer Überlegung zur Sanierung von schadhafte Kanalabschnitten oder der Erneuerung von Straßenbereichen, die Höherdimensionierung der beiden Abschnitte realisiert werden muss. In der anschließenden Diskussion wurde u.a. nachgefragt, ob in den Betrachtungen des Kanalnetzes auch der Außengebietsbereich nördlich der Sporthalle/Alter Weinberg einbezogen war, da sich dort in der

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Günther Buhmann**, vollendet am 18.04.2018 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Vergangenheit immer wieder im verdolten Grabenbereich teilweise Überschwemmungen bei Starkregen gezeigt hätten. Hier wurde versichert, dass der betreffende Bereich in den nächsten Monaten instandgesetzt werden soll. Nach weiterer kurzer Aussprache wurde die Aktualisierung des AKP von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen

Anschließend stand die **Vorberatung des Haushaltsplans 2018** auf der Tagesordnung. Nachdem sich der Gemeinderat bereits im Oktober 2017 mit ersten Eckdaten des Haushalts, insbesondere mit den geplanten Investitionen, befasst hat, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) weiterbetrieben und umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Aus diesem Grund konnte der Entwurf des Haushalts auch erst später als sonst üblich eingebracht werden. Gemeindegamhaber Hans-Peter Fauser stellte die Eckdaten des Haushalts vor und führte hierzu aus, dass der Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt) voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen wird. Dies bedeutet, dass die im neuen Haushaltsrecht zwingend vorgeschriebene Erwirtschaftung der kompletten Abschreibungen auf das gesamte Infrastrukturvermögen der Gemeinde Dettenhausen in der Größenordnung von 420.000 € komplett erwirtschaftet wird und dem Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt werden kann. Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von knapp 4,7 Mio. € vorgesehen. Darin sind überwiegend die bereits begonnenen Investitionen Neubau Feuerwehrgerehäus und Sanierung Freibad sowie die Ortskernsanierung enthalten. Diese Maßnahmen mussten aufgrund der Umstellung des Haushaltsrechts nochmals komplett neu veranschlagt werden. Die Finanzverwaltung wird nun mit Hochdruck an der endgültigen Fassung des Haushaltsplans arbeiten und diesen dem Gemeinderat voraussichtlich im Juni 2018 zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen. Ebenfalls vorberaten wurden noch die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die dann zusammen mit dem endgültigen Haushaltsplan beschlossen werden.

Im weiteren befasste sich das Gremium mit der **Bildung eines zukünftig landesweit tätigen Gesamtzweckverbandes auf dem Gebiet der kommunalen Datenverarbeitung**. Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU). Zur langfristigen Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit

auf dem Gebiet der kommunalen Datenverarbeitung ist ein Beitritt des KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und die Vereinigung der weiteren Rechenzentren im Land, KDRS und KIVBF, zu einem Gesamtzweckverband 4IT zum 01.07.2018 geplant. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den Bürgermeister zu beauftragen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Für die **1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg** im Bereich des Flurstücks Nr. 2260/5 fasste der Gemeinderat für die Einleitung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss. Mit der Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Zulassung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück geschaffen werden, mit der durch die geplante Grundstücksteilung zusätzlich Wohnraum geschaffen und eine städtebaulich vertretbare Nahverdichtung erreicht werden kann. Ergänzend dazu wird auf die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes auf Seite 4 dieser Amtsblattausgabe verwiesen.

Der Gemeinderat stimmte der **örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde Dettenhausen für das Kindergartenjahr 2018/2019** zu. Die Gemeinde hat zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend Betreuungsplätze für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr anzubieten sowie ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 werden 179 der insgesamt 190 Betreuungsplätze der 3- bis 6-jährigen belegt sein. Der Verwaltung liegen bereits 44 Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vor. Unter Berücksichtigung von noch möglichen Zuzügen in die Gemeinde könnte sich ein Betreuungsplatzdefizit von rund 11 Plätzen ergeben. Wenn sich im Laufe des kommenden Kindergartenjahres tatsächlich herausstellt, dass zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, könnte der Bewegungsraum des Schönbuchkinder-

Die Schönbuchlichtung liest die Apostelgeschichte – in 50 und 1 Tag

Lesung am Samstag, 14. April 2018 mit Bürgermeister Thomas Engesser auf dem Rathausplatz

Die Katholische Kirchengemeinde liest zusammen mit anderen an 50 und 1 Tag an ganz verschiedenen Orten in den Kirchengemeinden der Schönbuchlichtung die Apostelgeschichte. Jeden Tag ein Stück weiter – bis Pfingsten.

Am kommenden Samstag, 14. April 2018 lesen Bürgermeister Thomas Engesser und Pfarrer Kokaya um 11:00 Uhr auf dem Rathausplatz ein Stück aus der Apostelgeschichte. Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Bibel mit! Die gemeinsame Lesung wird etwa 30 Minuten dauern und nach einem kleinen Ritual ablaufen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter den Kirchlichen Mitteilungen der Katholischen Kirche.

gartens für eine begrenzte Zeit als zusätzlicher Gruppenraum genutzt werden. Um auch für die unter Dreijährigen in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können, sind weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Für die Grundschülerinnen und Grundschüler für die Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung stehen im Schuljahr 2018/2019 auch wieder ausreichend Plätze zur Verfügung.

Die Gemeinde verfügt insgesamt über 40 Kleinkindbetreuungsplätze. Aufgrund der großen Nachfrage können aktuell 18 Kinder nicht zum Wunschtermin aufgenommen werden. Aufgrund des **notwendigen Ausbaus der Kleinkindbetreuung** hat der Gemeinderat die Verwaltung Ende letzten Jahres beauftragt zu prüfen, inwieweit in einem gemeindeeigenen Gebäude vorübergehend weitere Kleinkindbetreuungsgruppen eingerichtet werden könnten, sowie zu prüfen, auf welchen gemeindeeigenen Grundstücken ein möglicher Neubau einer Kindertageseinrichtung entstehen könnte. Ende Januar 2018 wurden gemeinsam mit dem Landesjugendamt, dem Landratsamt Tübingen und der Verwaltung fünf Liegenschaften besichtigt (Altes Schulhaus, Backsteingebäude, Gebäude in der Lehrackerstraße 2, Kernzeitgebäude sowie die Werkräume unter der Festhalle). In zwei Liegenschaften ist eine Einrichtung einer Kleinkindbetreuungseinrichtung nicht genehmigungsfähig (Altes Schulhaus und Backsteingebäude). Für die anderen drei möglichen Standorte hat die Verwaltung Grundrisse für einen möglichen Ausbau der Räumlichkeiten skizziert. Alle Ausbauvarianten wären nach einer ersten Einschätzung des Landesjugendamtes für eine Kleinkindbetreuung geeignet. Dem Gremium wurden alle möglichen Ausbauvarianten von der Verwaltung vorgestellt. Im Gebäude in der Lehrackerstraße könnte im Erdgeschoss eine vorübergehende Kleinkindbetreuung nach entsprechendem Umbau eingerichtet werden. Da im Kernzeitgebäude eine vorübergehende genehmigungsfähige Doppelnutzung ohne größeren Zeitverzug und wirtschaftlichen Aufwand nicht darstellbar ist, wurden von der Verwaltung Ausbauvarianten erstellt, die eine ausschließliche Nutzung durch Kleinkindgruppen vorsehen würde. Die Kernzeitbetreuung könnte dann im Erdgeschoss des gegenüberliegenden Grundschulgebäudes nach entsprechenden Umbaumaßnahmen einziehen. Damit der Schule ausreichend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, müsste der alte Physikraum ebenfalls umgebaut werden.

Als dritte Möglichkeit hat die Verwaltung dem Gremium vorgeschlagen, im Kunst- und Werkraum unter der Festhalle vorübergehend eine zweigruppige Kleinkindbetreuungseinrichtung einzurichten. Zu allen drei Varianten wurden anhand der Grundrisse die Vor- und Nachteile ausführlich erläutert sowie eine erste grobe Kostenschätzung der verschiedenen Umbauvarianten genannt.

Von der Fraktion der Freien Wähler kam im Rahmen der Beratung der Vorschlag, notwendige Gruppen für Kleinkinder und Kindergartenkinder langfristig im Kernzeitgebäude unterzubringen und für die Kernzeitbetreuung im Bereich unter der Festhalle neue Räumlichkeiten (derzeitige Kunst- und Werkräume) zu schaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt intensiv zu prüfen, ob die Unterbringung der Kernzeitbetreuung dort langfristig möglich wäre. Desweiteren soll geprüft werden

Zur Erstkommunion 2018

Im Rahmen des katholischen Gottesdienstes werden am Sonntag, 15. April 2018, 18 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde die Erstkommunion empfangen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Schülerinnen und Schülern zu dem für sie besonderen Ereignis ganz herzlich und wünschen allen einen schönen und freudigen Ehrentag mit ihren Familien, den Angehörigen und der christlichen Gemeinde.

Das Bekenntnis zum christlichen Glauben im Rahmen der katholischen Kirchengemeinde soll die Kinder auf ihrem weiteren persönlichen Lebensweg begleiten und ihnen für ihre weitere Zukunft die innere Stärke geben.



Thomas Engesser
Bürgermeister

welche räumlichen Möglichkeiten es für den Kunst- und Werkunterricht an anderer Stelle gibt.

Einstimmig erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen für den **Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Umlandstraße 2** und die für die Genehmigung notwendigen planungsrechtlichen Befreiungen.

Auch für die **Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Mühlhastraße 18** und die **Errichtung eines Geräte- und eines Gewächshauses auf dem Grundstück Oskar-Klumpff-Straße 9** erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung. Damit kann von der Baurechtsbehörde die Errichtung der baulichen Anlagen in den nach den jeweiligen Bebauungsplänen ausgewiesenen nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.

Unter **Anfragen durch die Gemeinderäte** wurde auf die Situation der **Brandstelle in der Klingenstrasse** und die davon ausgehenden Beeinträchtigungen thematisiert. Die Verwaltung verwies darauf, dass man in dieser Angelegenheit mit dem Verantwortlichen im Gespräch sei.

Nochmals wurde der Zustand des Fußweges von der Bahnhofstraße zum Edeka-Markt angesprochen. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass man die schadhafte Stellen in den nächsten Tagen ausbessern lasse.

Beklagt wurde der an Sonn- und Feiertagen und auch außerhalb der Öffnungszeiten des Häckselplatzes **zunehmende Verkehr zum Häckselplatz** und das teilweise zu schnelle Befahren des Zufahrtsweges. Die Verwaltung wird zusammen mit der Verkehrsbehörde durch eine entsprechende Beschilderung oder andere Maßnahmen versuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 15.05.2018 statt.

Öffentliche Bekanntmachung

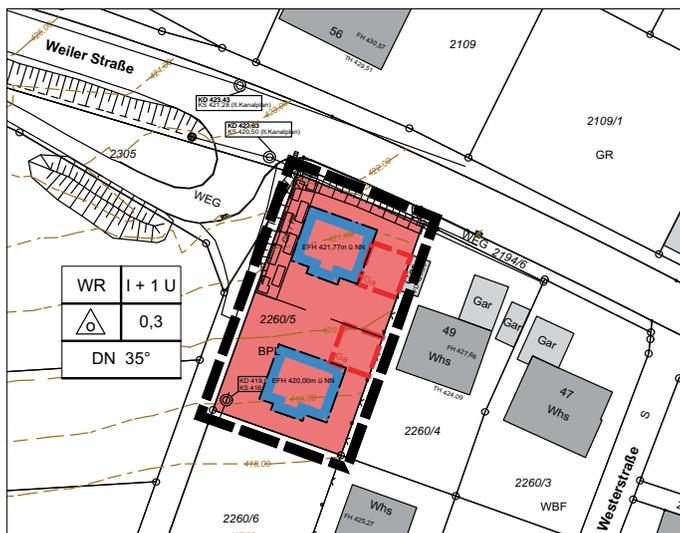
**Aufstellung des Bebauungsplanes
„1. Änderung des Bebauungsplanes
Weiler Weg“ im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB**

**Feststellung des Bebauungsplanentwurfes
und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften
und deren öffentliche Auslegung**

4

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 10.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, den Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten, nicht maßstäblich abgedruckten Lageplanausschnitt vom 22.03.2018 zu dem Bebauungsplanentwurf.



Nicht maßstäbliche Verkleinerung des Lageplanausschnittes vom 22.03.2018 mit Darstellung des Geltungsbereiches.

Maßgebend ist der vom Gemeinderat festgestellte Entwurf mit der Planzeichnung, dem Schriftlichen Teil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit dem Datum vom 22.03.2018, gefertigt von der LBBW Kommunalentwicklung, Stuttgart.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ soll der Bebauungsplan „Weiler Weg“ in dem betreffenden Bereich geändert werden. Für die Überbauung des Flurstückes Nr. 2260/5 wurde eine Bauvoranfrage mit dem Inhalt gestellt, auf dem Baugrundstück 2 freistehende Gebäude zuzulassen. Die Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat negativ beschie-

den und der Beschluss gefasst, eine vom Bebauungsplan Weiler Weg abweichende Bebauung auf der Grundlage einer Änderung des Bebauungsplanes zuzulassen. Mit der Zulassung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück wird durch die geplante Grundstücksteilung die Voraussetzung für zusätzlichen Wohnraum geschaffen und eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung erreicht. Ergänzend dazu wird auf die Begründung zur Bebauungsplanänderung verwiesen.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange - öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen von **Montag, 23.04.2018 bis einschließlich Mittwoch, 23.05.2018** beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von jeweils von Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus:

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dettenhausen, 12.04.2018
Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

- 1 Schlüssel
- 1 schwarzer Fingerhandschuh (Strick)

Wasser- und Abwassergebühren 2017

Informationen zur Abbuchung der Beträge der Schlussabrechnung und zur Änderung des Abbuchungstextes

Aufgrund einer Systemumstellung bei dem bei der Gemeindeverwaltung eingesetzten EDV-Programm wurde die bisherige textliche Bezeichnung auf dem Kontoauszug nicht mehr wiedergegeben. Bei der Abbuchung am 09.03.2018 wurde nur noch die Bezeichnung „Gemeinde Dettenhausen, Tarif 4xx 2017 und 1111111-8888-001“ aufgeführt. Es handelt sich hierbei um die Abbuchung der Beträge der Schlussrechnung der Wasser- und Abwassergebühren aus dem Jahr 2017.

Wir haben zwischenzeitig bei unserem zuständigen Rechenzentrum eine kundenfreundlichere Bezeichnung des Abbuchungstextes erreichen können. Bei der ersten Abschlagszahlung zum 31.03.2018 war nun der Text „Wasser-/Abwassergebühren“ aufgeführt. Falls Sie noch Fragen dazu haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt informiert

Landkreis fördert ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

Um das Angebot an zusätzlichen Wohnangeboten für pflegebedürftige Menschen zu ergänzen, hat der Kreis tag eine Förderung von Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften („Pfleger-WG's“) mit jeweils bis zu 21.000 Euro beschlossen. Voraussetzung für die Förderung ist eine realisierbare und mit der jeweiligen Kommune abgestimmte Planung. Die Fördermittel sind für eine Anschubfinanzierung des Projekts vorgesehen (z.B. Fortbildungskosten, Honorarkosten für eine verpflichtende Projektbegleitung innerhalb der Kommune mit dem Ziel einer Einbindung der Bürgerschaft und angebundener Akteure (beispielsweise für einen moderierten Bürgerbeteiligungsprozess), externe Beratungsleistungen oder Öffentlichkeitsarbeit).

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben pflegebedürftige Menschen jeden Alters in einem gemeinsamen Haushalt zusammen, in welchem sie von Betreuungskräften unterstützt werden. Ziel einer solchen Wohngemeinschaft ist eine gute Integration der betroffenen Menschen in ein bestehendes Wohnquartier, um ihre Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu gewährleisten und eine weitestgehende Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Dieses Ziel entspricht auch den Handlungsempfehlungen des Kreis seniorenpflegeplans. Wesentliches Merkmal der Wohngemeinschaften ist ihre Größe: Durch eine Begrenzung auf maximal 12 Personen ist eine gute Versorgungssicherheit gegeben.

Eine Initiative muss aus mindestens drei Personen bestehen, von denen mindestens eine Person sich im Rahmen einer Schulung entsprechende Fachkenntnisse erwirbt. Dies können Privatpersonen, gemeinnützige oder gewerbliche Anbieter sein.

Interessierte finden Informationen zur Antragsstellung und den weiteren Voraussetzungen auf der Internetseite des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Pflege. Darüber hinaus steht die Koordinatorin für bürgerschaftliches Engagement und Senioren, Nathalie Küster, unter Tel. 07071/207-2064 für Fragen zur Verfügung.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 13.04.2018

Bürgerhaus Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Samstag, 14.04.2018

Flugfeld Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Sonntag, 15.04.2018

Bürgerhaus Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Schönbuch Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Montag, 16.04.2018

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Uhland Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Dienstag, 17.04.2018

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Fortuna Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Mittwoch, 18.04.2018

Sonnen Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999

Central Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Donnerstag, 19.04.2018

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Rauchmeldertag am Freitag, 13.04.2018

Brandtote sind Rauchtote

Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr



Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Ein Rauchmelder weckt sie bei gefährlichem und giftigem Rauch! In Baden- Württemberg sind Rauchmelder seit dem 31.12.2014 Pflicht!

Worauf beim Kauf eines Rauchmelders geachtet werden sollte

Rauchmelder müssen mit dem CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sein. Aufgrund der Tatsache, dass das CE-Zeichen an einem Rauchmelder aber keine Aussage über dessen Qualität trifft, sondern nur besagt, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf, gibt es seit 2012 das unabhängige Qualitätszeichen „Q“. Rauchmelder mit dem „Q“ werden einer erweiterten Qualitätsprüfung unterzogen. Sie werden auf ihre Langlebigkeit geprüft, weisen eine deutliche Reduktion von Falschalarmen auf, haben eine erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse, und eine fest eingebaute Batterie, die über eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren verfügt.

Wie und wo Rauchmelder installiert werden müssen

Laut der Landesbauordnung müssen Rauchmelder in Räumen in denen „bestimmungsgemäß geschlafen wird“, also in Kinder- Gäste- und Schlafzimmern sowie in den Fluren davor angebracht werden. Damit die Melder vom Brandrauch ungehindert erreicht werden und so schon Brände in der Entstehungsphase erkennen können, ist es wichtig, dass sie an der Decke möglichst in der Raummitte angebracht werden. Wer über eine Wohnung oder ein Haus mit mehreren Etagen verfügt, sollte auch den Keller bzw. den Dachboden nicht vergessen.

Rauchmelder: Warnung vor falschen Kontrolleuren



Die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern nutzen Diebesbanden, die sich als Kontrolleure ausgeben, um sich so Zugang zu den Wohnungen zu verschaffen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur warnt davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen. Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem Ministerium ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen. Es wäre wegen des damit zusammenhängenden Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht auch absolut ungewöhnlich, dass Hausinstallationen auf diese Art der unangemeldeten „Straßenkontrolle“ überwacht werden. Das Ministerium rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und stattdessen die Polizei zu verständigen.

Regelmäßige Wartung

Der beste Rauchmelder kann im Ernstfall nicht funktionieren, wenn z. B. die Batterie leer oder der Rauchmelder stark verschmutzt ist. Daher ist eine regelmäßige Wartung unbedingt notwendig. Eigentümer, die ihre Wohnung oder ihr Haus selbst bewohnen, sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Rauchmelder persönlich verantwortlich. Die Wartung beinhaltet u. a. das Drücken der Prüftaste nach Herstellerangaben, um zu schauen, ob die Batterie und der Alarmgeber noch funktionieren. Des Weiteren sollte auch genau kontrolliert werden, ob die Öffnungen am Rauchmelder frei von Staub und Flusen sind. Unabhängig vom Drücken der Prüftaste ist ein Batteriewechsel erforderlich, wenn der Rauchmelder einen Warnton aussendet. Wer mit der Installation und der Wartung ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt am besten einen Dienstleister, der z. B. den bundesweiten Standard des Forums Brandrauchprävention „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ erfüllt und damit über die geeigneten Qualifikationen verfügt. Weitere Informationen zur Rauchmelderpflicht und zu Rauchmeldern allgemein finden Sie auf www.rauchmelder-lebensretter.de

Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr

Unsere Feuerwehr unterstützt Sie auch zum Thema Rauchmelder! Stellen Sie Ihre Fragen und holen Sie sich Rat unter der **Telefonhotline 07157 521415**

oder melden Sie sich über die **E-Mail- Hotline rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de**

- Ziele sind:**
- Unterstützung bei der Beschaffung von Rauchmeldern
 - Beratung bei der Installation und Platzierung von Rauchmeldern.

Rufen Sie an oder senden Sie eine E-Mail!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 17.04.2018
Mittwoch, 02.05.2018

Holzmöbel

Montag, 23.04.2018

Restmüll

Freitag, 13.04.2018
Freitag, 27.04.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 13.04.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 20.04.2018
Samstag, 05.05.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Altpapiertonne

Montag, 09.04.2018
Montag, 07.05.2018

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Das Landratsamt informiert

Kompostieren spart Gebühren - Komposter- Aktion des Abfallwirt- schaftsbetriebs am 13. und 14. April 2018



Zum Frühjahrsbeginn freuen sich nicht nur Gartenbesitzer und -nutzer, sondern auch die wärmeliebenden Rottetierchen und „Vollzeit-Mineralisierer“ im Kompost über wärmere Temperaturen. Jetzt schmecken den Rottetierchen Gemüsereste, Obstschalen und Kaffeefilter. Daraus kann wertvoller Kompost entstehen. Tipps zum Kompostieren gibt es vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen im Rahmen einer Komposter-Aktion am Freitag, 13. April von 8:00 - 16.45 Uhr und Samstag, 14. April von 8:00 - 11.45 Uhr beim Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61.

Geboten werden Komposter und Beratung samt Infobroschüren, güteüberwachter Kompost vom Komposthof Pfullingen (30 Liter sind kostenlos), Strauch- und Baumholzhäcksel als Mulch- oder Strukturmaterial und Kompostwürmer aus der eigenen Wurmfarm. Es wird gebeten, entsprechende Gefäße, Säcke oder ggf. einen Anhänger mitzubringen. Dabei werden auch wieder die bewährten Holzkomposter von der Werkstatt für Behinderte Menschen (WfBM) in Gomaringen sowie Vorsortiergefäße für Bioabfall verkauft.

Informationen gibt es auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.abfall-kreis-tuebingen.de) und beim Entsorgungszentrum in Dußlingen sowie unter Tel. 07071 207-1311.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom März 2018 sind nachfolgend aufgeführt.

8

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
05.03.2018 Nürtinger Straße 15:00 – 17:00 Uhr	30	47	145	9	6,20
05.03.2018 Störrenstraße 17:55 – 19:30Uhr	30	43	388	4	1,03
14.03.2018 Torstraße 06:45 – 08:15 Uhr	50	62	115	1	0,86
14.03.2018 Bahnhofstraße 08:35 – 10:20 Uhr	30	38	109	-	-
20.03.2018 Karlstraße 14:45 – 17:00 Uhr	30	38	67	-	-
20.03.2018 Störrenstraße 18:00 – 21:10 Uhr	30	47	331	4	1,20
29.03.2018 Störrenstraße 06:45 – 09:25 Uhr	30	42	418	2	0,47
29.03.2018 Shönbuchstraße 10:30 – 13:10 Uhr	30	41	91	1	1,09